

## **IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan**

*Anträge der vorberatenden Kommission vom 21. April 2006*

*Abschnitt Ziff. 29:*                    Streichen.

*Abschnitt Ibis (neu):*                Kantonsstrassen, die aufgrund einer Gemeindefusion nicht mehr als Kantonsstrassen eingeteilt werden könnten, verbleiben im Kantonsstrassennetz.